

1937  
daß er über den Entscheidungsbereich des zuständigen Regierungs-  
präsidenten hinausgetragen werden müsste.

Hinsichtlich der weiteren Pläne von Professor Engel  
steht bis jetzt fest, daß er Anfang Juli ( etwa bis zum 8. )  
in Erfurt auf dem Historikertag sein wird; danach wird er sich  
vor voraussichtlich einige Wochen in Berlin befinden.

Sehr verehrter Herr Professor!  
Heil Hitler !

I. A.

Da Herr Professor Engel im Laufe des Monats vorver-  
setzt ist, beziehe ich mich, Ihren Brief vom 21. d. M. einstweilen  
zu beantworten. Die Zusendung des Fragebogens an Dr. Schwandt  
läßt allerdings vermuten, daß die Notgemeinschaft einer Stipen-  
dientbewilligung näherzutreten beabsichtigt.  
Um seine Beurlaubung aber wird sich Dr. Schwandt zweck-  
mäßig erst dann bemühen, wenn eine Genehmigung der Notgemein-  
schaft vorliegt bzw. sich die ganze Angelegenheit soweit ver-  
dichtet hat, daß eine Genehmigung als sicher anzunehmen ist.  
Professor Engel würde Sie in diesem Falle dann rechtzeitig ver-  
ständigen. Was nun den modus procedendi anbelangt, so habe ich  
mich mit dem Kultusministerium bei der maßgebenden Stelle be-  
kundigt und dabei erfahren, daß einem Schularbeitswerber oder  
Diktator aus einer Beurlaubung, sofern sie ein oder zwei Jahre  
nicht übersteigt, keine Nachteile hinsichtlich seiner Wieder-  
einstellung entstehen. Schwierigkeiten gibt es nur dann, wenn  
der betreffende Wert darauf legt, später die gleiche Stelle  
wiederzuerhalten; dies trifft ja aber nach Ihren Angaben bis-  
herigen Schlußfolgerungen nicht zu, vielmehr wäre Dr. Schwandt so-  
gar recht froh, wenn er später eine andere Stelle bekommen wür-  
de, die ja nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, d. h. wenn sei-  
ne augenblickliche Stellung wirklich so schlecht ist, eine bes-  
sere sein wird. Fernerhin kann einem Urlaubsuchenden von keiner  
Stelle, auch nicht von der höchsten, im Vorhinein eine Zusiche-  
rung darüber gemacht werden, daß ihm die Beurlaubungszeit auf  
die Diktatur angerechnet wird; darüber kann vielmehr erst bei  
der Rückmeldung vom Urlaub verhandelt werden. Es bestehen aber  
im Falle des Dr. Schwandt gewisse Ansichten, daß ihm der Urlaub  
bei der Art seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als auch mit  
im Interesse des Schuldienstes verbracht angerechnet wird. Im  
Übrigen ist die Einhaltung des Instanzenweges unbedingt geboten,  
zwar auch der Fall des Dr. Schwandt, wie mir aus dem Ministerium  
versichert wurde, durchaus kein so eigenartiger und seltener ist.